



INFRALEUNA®



Leistungsteil Logistik

3.4. Kraftstoffbereitstellung

Auf dem Chemiestandort stehen Ihnen zwei Tankstellen (Werkteil I, Bau 4605 und Werkteil II, Bau 3022) zur Betankung Ihrer Fahrzeuge mit Diesel und Super rund um die Uhr zur Verfügung. Die Ausgabe des Kraftstoffes erfolgt über Tankchips oder Karten anderer Gesellschaften (z. B. UTA).

4. Container-Gefahrstofflager

In unserem hochmodernen Container-Gefahrstofflager stehen auf 4.500m² Fläche bis zu 120 Containerstellplätze zur Verfügung. Das Lager ist aus Sicherheitsgründen in fünf Abschnitte unterteilt. Die Werkfeuerwehr der InfraLeuna sorgt in unmittelbarer Nähe für ein Höchstmaß an Sicherheit. Die Lagerplätze sind beheizbar, so dass auch temperatursensible Stoffe eingelagert werden können. Das Lager wird von einem Laufkran überspannt, mit dessen Hilfe in kürzester Zeit Ein- und Auslagerungen sowohl von LKW als auch von Eisenbahnwaggons möglich sind.

4.1. Umschlag- und Lagermöglichkeiten

Es sind folgende Umschlag-, Abstellung-, Lagermöglichkeiten gegeben:

- vom Straßen- oder Schienenfahrzeug auf einen Lagerplatz,
 - vom Lagerplatz auf ein Straßen- oder Schienenfahrzeug,
 - vom Straßenfahrzeug auf ein Straßenfahrzeug,
 - vom Schienenfahrzeug auf ein Schienenfahrzeug
- sowie
- Be- und Endladetätigkeiten am Standort Leuna und näheren Umgebung,
 - Aufheizung mit Dampf,
 - Aufheizung mit Heißwasser,
 - Wärmeerhaltung über Stromanschluss,
 - Organisation der Reinigung von Lade-Einheiten im Innen- und Außenbereich.

4.2. Lagerklassen

Folgende Lagerklassen sind möglich

- 2A Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge),
- 3 Entzündbare Flüssigkeiten,
- 4.1 B Entzündbare feste oder desensibilisierende Stoffe,
- 4.2 Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe,
- 5.1A Stark oxidierende Gefahrstoffe,
- 5.1B Oxidierende Gefahrstoffe,
- 6.1A Brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe,
- 6.1B Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe,
- 6.1C Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe,
- 6.1D Nicht brennbare, akut toxische Kat.3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
- 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe,
- 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe,
- 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind,
- 11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind,
- 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind,
- 13 Nichtbrennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.